

## **The torture never stops:**

**Verlust aller Rechte und Schikanen bei Bezug des ALG II (Hartz IVs) oder**

**Die Schikane und Kontrolle beim Bezug von ALG II muss weg!**

## **Wie ergeht es einem/r ALG II EmpfängerIn**

### **Verhaltenskontrollen**

1. „Ausreichende Eigenbemühungen, um eine neue Arbeitsstelle zu finden“: Nachweis regelmäßiger Bewerbungen egal wie aussichtsreich sie sind.
2. „Annahme zumutbaren Arbeit“: auch von bull shit jobs, puren Ausbeutungs- und Nebenbeschäftigungen, selbst wenn diese weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig ist, bei nicht immer ausreichender Berücksichtigung von gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsberechtigten.
3. Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit: von (Schein-)Selbstständigkeit bis hin zu „mithelfender Familienangehöriger“.
4. Teilnahme an Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit: Besuch jedweder Motivations- und Bewerbungstrainingskurse, egal wie aussichts- und wenig hilfreich oder gar wie sinnlos sie sind.
5. Meldepflicht: regelmäßiges Erscheinen, häufiges Melden bei der ARGE, Anwesenheit bei Kontaktversuch durch die Jobcenter.
6. Anwendung des Kriteriums „Sozialwidriges Verhalten“, das dem Leistungsbezug zugrunde liegt und entsprechende Rückforderung der Leistungen teils für lange Zeiträume.
7. Anwesenheit von Security-Personen in Jobcenters, die auch ohne Anklopfen Zimmer betreten, in denen Gespräche stattfinden.

### **Einkommenskontrollen**

8. Wirtschaftliches Verhalten um die Voraussetzungen für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II herbeizuführen: Angabe aller finanziellen Zuwendungen, und auch solcher Geschenke, die finanziell relevant sein könnten (d.h. wenn ihr Wert die Vermögensobergrenze überschreitet).
9. Anderes Einkommen: Eingehen einer Ehe/Lebenspartnerschaft, Änderung der Bedarfsgemeinschaft durch Ein- oder Auszug. Ob „Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft“ tatsächlich irgendwelche Zuwendungen leisten, bleibt unwichtig.
10. Bankgeheimnis: Die Einsicht in Bankdaten sollte eigentlich nur in Ausnahmefällen geschehen. Allerdings verdeutlicht die hohe Anzahl bei den Banken, wie wenig das Bankgeheimnis für Hartz IV-Betroffene gilt. Prüfungen durch Richter, ob eine Verhältnismäßigkeit besteht, fehlen völlig.
11. Ständige Erklärungsaufforderungen zu jeder Einzahlung auf das eigene Konto.
12. Rückforderungen mit dem Hinweis der „fehlenden Mitwirkung“, die Angst verbreiten.

### **Verlust der Privatsphäre**

13. Hartz-IV-Bezieher riskieren künftig die Kürzung ihrer Sozialleistungen, wenn sie Jobcenter-Mitarbeitern Kontrollbesuche in ihrer Privatwohnung verwehren.

## **Antragsprobleme und bürokratische Hürden**

14. Überbordende bürokratische Hürden / Nachweisanforderungen, die in unverständlicher Form mitgeteilt werden.
15. Dadurch Ausgrenzung von Menschen, denen die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben fehlt oder die die deutsche Sprache und die lateinische Schrift nicht beherrschen.
16. Verhinderung des direkten Gesprächs mit den Mitarbeitern durch das Fehlen eines direkten, telefonischen oder elektronischen Zugangs (Mail).
17. „Verschiebebahnhöfe“ zwischen ALG II, Kinderzuschlag und Wohngeld, die zum Leistungsverlust führen können, insbesondere für Kinder (z.B. Leistungen für „Bildung + Teilhabe“).
18. Probleme mit ALG II-Leistungen von EU-BürgerInnen durch angeblichen Verlust ihres Arbeitnehmerstatus, auch nach langer Erwerbstätigkeit in Deutschland.

### **Das Grundgesetz regelt aber:**

#### **Artikel 1**

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

#### **Artikel 3**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

#### **Artikel 12**

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

#### **Artikel 13**

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.